



Eishockey Club Neuwied e.V.

Beitragsordnung gemäß § 7 der Satzung

1. Die Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Satzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Art von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein.
2. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden gemäß § 7 der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie Umlagen zu zahlen.

4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- a) Aktive Mitglieder
 - Mitglieder unter 18 Jahren 570,00 Euro
 - Mitglieder über 18 Jahren 690,00 Euro

Für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren reduziert sich der Beitrag auf 285,00 Euro, wenn bereits für ein Geschwister unter 18 Jahren der volle Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder gezahlt wird.

Beispiel für zwei aktive Geschwister unter 18 Jahren:
Beitrag für Geschwisterkind 1: 570,00 Euro
Beitrag für Geschwisterkind 2: 285,00 Euro

- b) Passive Mitglieder
 - Mitglieder unter 18 Jahren 45,00 Euro
 - Mitglieder über 18 Jahren 90,00 Euro
 - Mitglieder (Unternehmen) 90,00 Euro
 - Mitglieder mit Behinderung ab 50% 45,00 Euro

Die festgelegten Beiträge für passive Mitglieder sind Mindestbeiträge. Höhere Beiträge auf freiwilliger Basis sind jederzeit möglich. Bitte hierzu eine formlose Nachricht an mattias.kraenert@diebaeren2016.de.

- c) Fördernde Mitglieder
 - Fördernde Mitglieder unter 18 Jahren 120,00 Euro
 - Fördernde Mitglieder über 18 Jahren 240,00 Euro
 - Fördernde Mitglieder (Unternehmen) 240,00 Euro

- d) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.



Eishockey Club Neuwied e.V.

5. Der Mitgliedsbeitrag ist bei aktiven Mitgliedern monatlich fällig. Bei passiven und fördernden Mitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag vierteljährlich fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird bei allen Mitglieder per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

6. Der Verein erhebt Umlagen in Höhe von 150,00 Euro pro Jahr. Diese sind durch 15 Arbeitsstunden á 10,00 Euro im Zeitraum 01. April bis 31. März des Folgejahres abzuleisten. Die Umlagen werden einmalig pro Familienmitgliedschaft der aktiven Spieler erhoben.

Passiv-, Förder- und Ehrenmitglieder sind von der Erhebung der Umlagen ausgenommen.

Der Einzug erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren in zwei Raten zu je 75,00 Euro, zum 31.12. und 31.03. des Folgejahres. Mitglieder, die bis zum jeweiligen Stichtag des Folgejahres die volle Stundenzahl erbracht haben, sind vom Einzug nicht betroffen. Aufgelaufene Arbeitsstunden werden entsprechend verrechnet.

Der Vorstand kann eine abweichende Umsetzung oder ein Aussetzen der Umlagenerhebung beschließen.

7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §5 der Satzung möglich.

8. Für zusätzliche Sportangebote (Inlinehockey im Sommer usw.) gelten gesonderte Gebühren, die von der Vorstandschaft festgelegt werden.

9. Aktive Mitglieder zahlen unabhängig vom Alter eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 75,00 Euro, die mit dem ersten Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen wird. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Gebühren durch Rücklastschriften der Beiträge, Umlagen oder/und Gebühren sind von den jeweiligen Mitgliedern zu erstatten. In diesen Fällen wird der nicht entrichtete fällige Mitgliedsbeitrag, die Bankgebühr für die Rücklastschrift und eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr pro Rücklastschrift in Höhe von 7,50 Euro in Rechnung gestellt. Diese Rechnung sind sofort fällig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Außerdem wird bei schriftlichen Mahnungen eine weitere Gebühr von jeweils 7,50 Euro erhoben.

Hinweis:

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Rechtsvorschriften behandelt. Der Mitgliedsantrag enthält entsprechend ausführliche Hinweise.

Diese Beitragsordnung tritt am 01. September 2023 in Kraft.